

## **Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Initiative „200 000 sind genug!“ – Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheids aus?**

Am 8. Februar 2004 sagte das Berner Stimmvolk mit 57,14% deutlich ja zur Initiative „200 000 sind genug!“. Sämtliche Parteien in der Stadt Bern werteten das Resultat als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung der Stadt Bern. Auch der zuständige Gemeinderat erklärte in einer ersten Stellungnahme: „Das Abstimmungsresultat interpretiere ich als Zeichen der Unzufriedenheit der Bürger mit der Leistung des Gemeinderats“. Als was es auch immer gewertet wird, sicher ist, dass auch dieser Volksentscheid umgesetzt werden muss und zwar vor den nächsten Wahlen und nicht „irgend einmal“, wie es der Gemeinderat mit seiner Verzögerungstaktik enttäuschenderweise versucht.

21 067 gültige Stimmen von mündigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern verhalfen der Initiative in unserer Gemeinde zum Sieg und nun wird sie gegen den Willen des Volkes verschleppt? Gemäss diversen Zitaten hat die Umsetzung dieses Volksentscheids für den Gemeinderat keine hohe Priorität! Die Initiative werde dann schon umgesetzt, aber es eile ja nicht!

Aus den oben geschilderten Fakten und Aussagen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Steht der Gemeinderat zu den zitierten Aussagen, dass er diesem Geschäft keine hohe Priorität beimisst?
2. Wenn Ja, woher nimmt sich der Gemeinderat das Recht heraus, bei der Umsetzung eines Volksentscheids selbstherrlich zu entscheiden, wann und wie dieser umgesetzt wird?
3. Wie sieht der zeitliche Fahrplan für die Umsetzung des Volksbeschlusses konkret aus?
4. Wird die Initiative „200 000 sind genug“ noch vor den Wahlen umgesetzt oder missachtet der Gemeinderat den Volkswillen weiterhin?
5. Ist der Gemeinderat bereit, als Zeichen des guten Willens, ab sofort freiwillig auf Lohnbezüge von mehr als CHF 200 000.00 pro Jahr zu verzichten und so den Vorwurf des Verzögerns des Volksentscheids oder sogar der „ungerechtfertigten Bereicherung“ zu entkräften?

Bern, 29. April 2004

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Hans Ulrich Gränicher, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Beat Schori*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1 und 2:*

Der Gemeinderat hat nie erklärt, dass er der Umsetzung der Initiative keine hohe Priorität beimisst. Allerdings nimmt deren Bearbeitung Zeit in Anspruch. Die in der Form der Einfachen Anregung eingereichte Initiative muss durch eine Revision von Reglementen und Verordnungen umgesetzt werden. Da nicht nur Behördemitglieder, sondern auch leitende Angestellte betroffen sind, ist die Grundsatzfrage zu klären, ob zwischen den gewählten Mitgliedern des Gemeinderats und den leitenden Angestellten eine Lohndifferenz bestehen muss und wie gross diese allenfalls sein soll. Ausserdem ist zu prüfen und mit den Sozialpartnern zu bera-

ten, von welcher Lohnklasse an die Lohnkurve in der Stadtverwaltung abgeflacht werden soll und welchen Einfluss diese Änderungen auf das heutige und künftige Personal der Stadt haben wird. Die Klärung dieser Fragen braucht Zeit. Darüber hinaus sind Gemeinderat und Verwaltung gegenwärtig schwergewichtig mit der Umsetzung der Initiative „5 statt 7“ beschäftigt. Diese Neuorganisation von Gemeinderat und Stadtverwaltung bindet Kräfte, die unter anderem für die Umsetzung der Initiative „200 000 Franken sind genug“ fehlen.

*Zu Frage 3:*

Nach dem Entscheid der Stimmberechtigten vom 8. Februar 2004 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ihm Vorschläge für Grundsatzentscheide zur Umsetzung der Initiative zu unterbreiten. Im Herbst 2004 wird er darüber befinden. Daraufhin kann die Verwaltung entsprechende Vorlagen zum Erlass und zur Änderung von Reglementen erarbeiten. In der Folge soll ein Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien, den Direktionen und den Personalverbänden durchgeführt werden. Im Verlauf des Jahres 2005 wird der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats seine Vorschläge zur Umsetzung der Initiative unterbreiten. Wenn keine Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung zu erwarten sind, sollte die Vorlage nach der vorparlamentarischen Beratung in der zuständigen Kommission, der Behandlung im Stadtrat, der Publikation und dem Abwarten der Referendumsfrist spätestens anfangs 2007 in Kraft gesetzt werden können.

*Zu Frage 4:*

Die Initiative kann aus den geschilderten Gründen nicht vor den Wahlen umgesetzt werden. Dies ist jedoch keine Missachtung des Volkswillens. Der Wille der Stimmberechtigten war, dass die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind. Damit war den Stimmberechtigten aber auch klar, dass dies einige Zeit beanspruchen wird.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat hat keinen Anlass, auf Bezüge zu verzichten, die ihm nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen zustehen. Die Initiative hat nicht eine sofortige Lohnreduktion verlangt, sondern die Ausarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen. Solange diese nicht im dafür vorgesehenen Verfahren verabschiedet und in Kraft gesetzt sind, beziehen die Mitglieder des Gemeinderats den aktuellen Lohn. Den Vorwurf der Verzögerung weist der Gemeinderat ebenso zurück wie denjenigen der „ungerechtfertigten Bereicherung“. Der Gemeinderat bereichert sich nicht, sondern bezieht sein Gehalt in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung.

Bern, 1. September 2004

Der Gemeinderat